

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Antrag und Bericht zur Motion betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich, eingereicht von den Gemeinderäten B. Dubochet (Grüne), R. Wirth (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD)

---

### Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. In Anbetracht der gegenüber August 2008 massgeblich verstärkten Fördersituation sowie der beschränkten Verfügbarkeit von städtischen Fördermitteln wird die Motion nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

### Bericht:

Am 25. August 2008 reichten die Gemeinderäte Bernard Dubochet namens der Grüne/AL-Fraktion, Roland Wirth namens der SP-Fraktion, Michael Zeugin namens der EVP / EDU / GLP-Fraktion und Marcel Stutz namens der SD mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, die vom Grossen Gemeinderat am 23. Februar 2009 an den Stadtrat zu Bericht und Antrag überwiesen wurde:

*„Der Stadtrat wird eingeladen ein Förderprogramm für die Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und der effizienten Energienutzung auszuarbeiten. Das Förderprogramm soll sich auf den Gebäudebereich beschränken und nur Projekte auf Stadtgebiet unterstützen.*

#### *Begründung:*

*Die Stadt Winterthur hat sich im Energiebereich hohe Ziele gesteckt. So sollen die CO2 Emissionen um 50% reduziert und der Energieverbrauch bis ins Jahr 2020 je nach Sparte zwischen 15 und 25% gesenkt werden. Damit diese Ziele erreicht werden können, sind verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich nötig. Die Stadt Winterthur soll mit Förderbeiträgen private Bauherren dazu motivieren, eine energetische Sanierung oder den Bau von alternativen Energieerzeugungsanlagen an die Hand zu nehmen. Im Kanton Zürich bieten neben der Baudirektion des Kantons Zürich, der privaten Stiftung Klimarappen und der EWZ in ihrem Direktversorgungsgebiet auch über 12 Gemeinden finanzielle Unterstützung für energetische Investitionen an. Die mit dem Label Gold ausgezeichnete Energiestadt Winterthur betreibt kein Förderprogramm und wird entsprechend in der Übersicht nicht aufgeführt.*

*Das Förderprogramm des Kantons Zürich ist vor allem auf grosse Investitionen ausgerichtet. Die meisten Besitzer kleinerer Wohnbauten (Einfamilien- und kleinere Mehrfamilienhäuser) können kaum von diesem Förderprogramm profitieren, da der geforderte Minimalumfang der Massnahmen die finanziellen Mittel der meisten Bauherren übersteigt. So muss für eine Förderung des Kantons die Solaranlage mindestens 35 m2 gross sein oder das Gebäude in einem Schritt nach dem Minergiestandard saniert werden. Dabei wären zur Erreichung der CO2-Reduktionsziele auch die vom Bauherrn finanzierbaren, kleineren Einzelmassnahmen wichtig. Um das grosse Einsparpotential im Sanierungsbereich besser zu erschliessen, ist eine finanzielle Unterstützung der etappierten energetischen Erneuerung aufzunehmen.*

*Auch im Neubaubereich steckt noch viel Potential drin: von allen seit 2003 in Winterthur neu erstellten Wohnungen (ca. 3'300) wurden nur knapp 200 im Minergie P Standard, die meisten nicht mal im Minergiestandard gebaut. Damit die Energievision der 2000W Gesellschaft und die Emissionsziele von einer Tonne CO<sub>2</sub> pro Person im Jahr 2050 erreicht werden, müssen die langfristigen Investitionen und Bauvorhaben den zukünftigen Anforderungen genügen. Nur Minergie P Bauten erfüllen diese zukünftigen Anforderungen. Die heute erstellten Neubauten reichen mit ihrer langen Lebensdauer weit in diese Zeit hinein.*

*Für die Planungssicherheit ist ein dauerhaftes und konstantes Förderprogramm wichtig. Ein umfassendes Förderprogramm (Solar, Fernwärme, Gebäudehüllensanierung,...) trägt zur regionalen Wertschöpfung bei, sichert Arbeitsplätze und mindert die Abhängigkeit von nichterneuerbaren Energieträgern."*

## **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

### **1. Absicht und Handlungsmöglichkeiten des Stadtrates; energiepolitische Bedeutung des Gebäudebereichs**

Der Stadtrat misst dem Klimaschutz und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses hohe Bedeutung zu. Er unterstützt die Bestrebungen in Richtung mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich im Rahmen seiner Möglichkeiten. Der Stadtrat hat seine grundsätzliche Haltung zu diesen Themen in mehreren Vorstossantworten dargelegt, u. a. in den Postulatsantworten "Kommunale Massnahmen zur Eindämmung von Treibhausgasen" (GGR 2007/027) sowie "Klimarappen zur Umsetzung des Energiekonzepts 2000" (GGR 2007/094). In beiden Antworten wurde ausführlich auf die Einflussmöglichkeiten eingegangen sowie auf die Instrumente und Massnahmen, die der Stadtrat zur Verfolgung dieser Ziele einsetzt. Insbesondere wurde dargelegt, dass er die Erhöhung der Energieeffizienz als zentrale Stossrichtung betrachtet, da diese das grösste Potenzial zur nachhaltigen CO<sub>2</sub>-Reduktion birgt.

In diesem Kontext bildet der Gebäudebereich einen besonderen Schwerpunkt, da dieser neben dem Verkehr der grösste CO<sub>2</sub>-Emittent ist.

Zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich stehen der öffentlichen Hand primär folgende Handlungsfelder zur Verfügung:

- Das Baurecht, insbesondere Vorschriften zur Wärmedämmung und zum Energiehaushalt von Gebäuden.
- Das Energierecht, insbesondere Vorschriften betreffend Heizsysteme.
- Fördermassnahmen finanzieller und nicht finanzieller Art.

In allen diesen Handlungsfeldern sind heute Bund und Kanton stark tätig.

Die nachstehenden Ausführungen führen die bestehenden Fördermassnahmen unter dem Aspekt auf, ob eine zusätzliche Förderung durch ein städtisches Förderprogramm notwendig und angezeigt wäre.

### **2. Aktuelle Situation in Winterthur**

Bei der Einreichung der Motion im August 2008 gingen die Motionäre davon aus, dass die bestehenden kantonalen und Bundesförderprogramme für energetische Gebäudesanierungen und neue erneuerbare Energien ungenügend seien und deshalb mit städtischen Fördermitteln ergänzt werden sollten.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat auf Bundesebene zu zahlreichen Aktivitäten von Parlament und Verwaltung geführt. Absicht war es, durch antizyklisches Verhalten der öffentlichen

Hand die Konjunktur zu beleben. Gemeinsam war den meisten Aktivitäten, dass die Konjunkturbelebung mit dem Klimaschutz verbunden werden soll, um so eine nachhaltige Belebung zu bewirken.

In der Wintersession 2008 hat das Parlament das Budget für Fördermassnahmen im Bereich der Energie- und Abwärmenutzung für das Jahr 2009 von 14 auf 100 Mio. CHF erhöht. Voraussetzung für die Auszahlung von Globalbeiträgen sind eine kantonale Rechtsgrundlage sowie ein Förderprogramm für das der Kanton eigene Mittel in mindestens der Höhe des Globalbeitrags des Bundes bereitstellen muss. Der Bundesrat spricht sich zudem für ein langfristiges, nationales Gebäudesanierungsprogramm aus. Dieses soll in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaft bis Ende 2009 aufgebaut und ab 2010 umgesetzt werden.

Dies hat im Kanton Zürich gegenüber der Situation im August 2008 zu 25 Mio. CHF Fördermitteln geführt (Bund und Kanton zusammen), die die bereits laufenden kantonalen Förderprogramme im Ausmass von ca. 2.5 Mio. CHF/a innert kurzer Frist verzehnfachten.

Heute präsentiert sich die Situation in Winterthur unter Einschluss der kantonal und schweizweit geltenden Förderprogramme wie folgt:

#### Gebäudehüllensanierung

Fördergegenstand	Ort der Anlage	zuständig	Beiträge	Ende Aktion
Energieberatung/ Vorgehensberatung	Stadt Winterthur	Fachstelle Energie <a href="mailto:fst.energie@win.ch">fst.energie@win.ch</a>	Ca. 2 Std. vor Ort. Gratis.	unbeschränkt
Gebäudecheck (Abschätzung zweckmässiger Massnahmen für Gebäudehülle und Heizung)	Ganzer Kanton Zürich "jetzt energetisch modernisieren"	Verein Energiezukunft Schweiz <a href="http://www.energetisch-modernisieren.ch">www.energetisch-modernisieren.ch</a>	Förderbeitrag durch AWEL von CHF 200.- Kosten somit CHF 400.- statt 600.-	Ende 2010
Gebäudemodernisierung (Beratung für langfristige und umfassende Modernisierung von EFH und MFH)	Ganzer Kanton Zürich "jetzt energetisch modernisieren"	Verein Energiezukunft Schweiz <a href="http://www.energetisch-modernisieren.ch">www.energetisch-modernisieren.ch</a>	Förderbeitrag durch AWEL von CHF 200.- Kosten somit CHF 990.- statt 1190.-	Ende 2010
Immo-Check (Beratung für allg. Sanierungsmassnahmen von MFH)	Stadt Winterthur	HEV Winterthur und Umgebung (mit Stadtentwicklung und SIA)	Beitrag von Stadt 500 CHF (Kosten somit 2500 statt 3000 CHF)	Ende 2010
Gebäude erneuern. Wärmedämmung der Gebäudehülle beim Altbau.	Ganzer Kanton Zürich	Stiftung Klimarappen <a href="http://www.stiftungsklimarappen.ch">www.stiftungsklimarappen.ch</a>	Förderung gemäss den Bestimmungen der Stiftung Klimarappen plus 33 Prozent durch Kanton.	31. Dezember 2009 (Ab 2010 neues Gebäudeprogramm vom Bund)
Minergie-Sanierungen	Ganzer Kanton Zürich	Kanton/AWEL <a href="http://www.energie.zh.ch">www.energie.zh.ch</a>	Beitrag Klimarappen, plus - 30 CHF/m <sup>2</sup> für die ersten 1'000m <sup>2</sup> EBF* - 20 CHF/m <sup>2</sup> für weitere m <sup>2</sup>	
Minergie-P Ersatzneubau	Ganzer Kanton Zürich	Kanton/AWEL <a href="http://www.energie.zh.ch">www.energie.zh.ch</a>	100 CHF/m <sup>2</sup> EBF* alt	
Gebäudeenergieausweis der Kantone	Ganze Schweiz	<a href="http://www.geak.ch">www.geak.ch</a>	Einführungspreis für nur CHF 200.- an Stelle von 1200.- Die Differenz zahlt der Bund.	Ab 3. August bis 31. Dezember 2009 für die ersten 15'000 Anmeldungen

\* EBF = Energiebezugsfläche

### Ersatz Heizsysteme

Fördergegenstand	Ort der Anlage	zuständig	Beiträge	Ende Aktion
Beratung Heizungsersatz	Stadt Winterthur	Fachstelle Energie fst.energie@win.ch	Gratisberatung	unbeschränkt
Beratung Heizungsersatz	Ganzer Kanton Zürich	<a href="http://www.energetisch-modernisieren.ch">www.energetisch-modernisieren.ch</a>	Förderbeitrag durch AWEL von CHF 150.- Kosten somit CHF 250.- statt 400.-	Ende 2010
Ersatz Elektro-Widerstandsheizung durch Erdsondenwärmepumpe für Heizung und Warmwasser bis maximal 40 kW Heizleistung	Ganzer Kanton Zürich	Kanton/AWEL www.energie.zh.ch	CHF 800.- pro Anlage plus leistungsabhängiger Beitrag von CHF 60.- mal COP** mal Heizleistung Wärmepumpe	
Heizungsersatz durch Anschluss ans Fernwärmenetz Stadtwerk Winterthur	Stadt Winterthur	Stadtwerk Winterthur	40.- CHF/MWh nutzbarer Jahresenergie	Vertragsabschluss bis 15. Dezember 2009
Heizungsersatz durch Anschluss an Holzsnitzel-Wärmeversorgung Hegi (Gern) oder Sennhof	Stadt Winterthur	Stadtwerk Winterthur	40.- CHF/MWh nutzbarer Jahresenergie	Vertragsabschluss bis 15. Dezember 2009
Wärmepumpen	Stadt Winterthur	Stadtwerk Winterthur	Spezialtarif beim Strompreis für Wärmepumpen	

\*\* COP = Coefficient of performance

bezeichnet bei Wärmepumpen das Verhältnis von Heizleistung zu elektrischer Leistung

Holz-Pellets-Heizungen sind heute schon eigenwirtschaftlich und benötigen keine spezielle Förderung mehr.

Dasselbe gilt für Wärmepumpenanlagen, sowohl mit als auch ohne Erdsonden. Das AWEL fördert sie deshalb nur, wenn damit eine Elektroheizung ersetzt werden soll.

Blockheizkraftwerke (BHKW) weisen entgegen einer verbreiteten Vermutung eine schlechtere ökologische und ökonomische Bilanz auf als eine Wärmeerzeugung mit einer kondensierenden Gasheizung, verbunden mit einer Stromerzeugung aus einem Schweizer Kraftwerk (siehe Vorstossantwort "Förderung von BHKW", GGR 2007/029). Eine spezielle Förderung besteht einstweilen weder vom Kanton noch von anderer Stelle.

### Thermische Solaranlagen

Fördergegenstand	Ort der Anlage	zuständig	Beiträge	Ende Aktion
Anlagen ab Kollektorfläche von 3 m <sup>2</sup>	Ganzer Kanton Zürich	Kanton/AWEL www.energie.zh.ch	Grundbeitrag pro Anlage 1'200 CHF + flächenabhängiger Beitrag von <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 150 CHF/m<sup>2</sup> bis 100m<sup>2</sup> Absorberfläche</li> <li>▪ 120 CHF/m<sup>2</sup> für Flächen über 100 m<sup>2</sup></li> </ul>	keine Angaben

Thermische Solaranlagen sind heute auch ohne Fördermassnahmen nahe der Eigenwirtschaftlichkeit.

**Photovoltaik**

Fördergegenstand	Ort der Anlage	zuständig	Beiträge	Ende Aktion
Neue netzgekoppelte Photovoltaikanlagen oder Erweiterungen bestehender Anlagen ab 1 kW Leistung. Anlagen für Neubauten werden nur gefördert, soweit die wärmetechnischen Anforderungen an das Gebäude ohne Beitrag der Solaranlage erfüllt sind.	Ganzer Kanton Zürich	Kanton/ AWEL www.energie.zh.ch	1'500 CHF/kW <sub>p</sub>	max. 31. Dezember 2009  Die Zusicherungen sind auf total 3 Mio. CHF beschränkt. Wird dieses Kostendach erreicht, können keine weiteren Zusicherungen erfolgen.
Alle Anlagen	Ganze Schweiz	Swissgrid	Kostendeckende - Einspeisevergütung (KEV) für Strom.	Der Förderkredit ist momentan ausgeschöpft. Neue Projekte kommen auf die Warteliste.
Alle Anlagen	Stadt Winterthur	Stadtwerk	Stadtwerk übernimmt den Strom von Anlagen auf der KEV-Warteliste als Überbrückung zu KEV-Konditionen.	bis auf weiteres

Aus CO<sub>2</sub>-politischer Sicht weisen Photovoltaikanlagen eine im Vergleich zu thermischen Solaranlagen oder Massnahmen im Bereich der baulichen Energieeffizienz schlechtere Bilanz bezüglich eingespartem CO<sub>2</sub> pro Investitionsfranken auf. Aus diesem Grund hat der Bund die Geldbeträge, die aus der KEV für Photovoltaik zur Verfügung stehen sollen, auf 5 % der gesamten KEV-Einnahmen limitiert, um eine volkswirtschaftliche Fehlallokation zu vermeiden.

**Weitere Förderprogramme**

Fördergegenstand	Ort der Anlage	zuständig	Beiträge	Ende Aktion
Grosse Holzheizungen	Ganzer Kanton Zürich	Kanton / AWEL	100.- CHF/MWh nutzbare Jahresenergie	
Wärmenutzung aus Wasser und Abwasser	Ganzer Kanton Zürich	Kanton / AWEL	100.- CHF/MWh nutzbare Jahresenergie	
Verbrauchsabhängige Wärmekostenabrechnung	Ganzer Kanton Zürich	Kanton / AWEL	CHF 15.- pro installiertes Heizkostenverteilergerät oder CHF 100.- pro Wärmemähler	31. Dezember 2009
KMU-Modell EnAW*** Winterthur	Stadt Winterthur	Stadtwerk Winterthur	½ des jährlichen Teilnehmerbeitrags	Laufzeit 10 Jahre
KMU-Modell EnAW***	Ganze Schweiz	Klimastiftung	½ des jährlichen Teilnehmerbeitrags	Laufzeit 10 Jahre
Energho Abonnement Betriebsoptimierung private Wohnliegenschaften	Stadt Winterthur	Klimafonds Stadtwerk Winterthur	½ der jährlichen Abonnementkosten	Laufzeit 3-5 Jahre

\*\*\* EnAW = Energie-Agentur der Wirtschaft

Relevante Energieverbraucher im Gebäudebereich sind auch die Haushaltgeräte und die Beleuchtung. Die Einführung der Energieetikette hat dazu geführt, dass in den Läden heute grossmehrheitlich Geräte und Leuchtmittel der effizienteren Energieklassen vorzufinden sind. Deren Anschaffung kann heute als eigenwirtschaftlich bezeichnet werden, da sie sich in der Regel noch vor Ablauf der Nutzungsdauer über die eingesparte Energie amortisiert. Zusätzlich hat der Bundesrat am 24.06.09 für Haushaltgeräte 2010 in Kraft tretende Verbrauchsvorschriften beschlossen.

## **Steuern**

Ausgaben für energiesparende und dem Umweltschutz dienende Investitionen in bestehende Gebäude können von den Gebäudebesitzenden vom Einkommen abgezogen werden.

## **Finanzierung**

Neben den aufgeführten umfassenden und erheblichen Fördermassnahmen von Bund, Kanton und Stadt profitieren die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer heute zudem auch von einer Förderung durch die Privatwirtschaft wie beispielsweise von günstigeren oder attraktiveren Finanzierungsmodellen der Finanzinstitute.

### **3. Generelle ökologische Fördermassnahmen verschiedener städtischer und anderer Stellen**

Verschiedene städtische und weitere Stellen unterstützen klimagerechtes Bauen und Heizen sowie andere klimarelevante Massnahmen, ohne dass sie direkt Fördergelder ausschütten.

#### **3.1 Fachstelle Energie (Departement Bau)**

In der Fachstelle Energie sind drei Fachleute tätig. Eine dipl. Architektin FH mit Zusatzausbildung im Energiebereich und zwei dipl. Energieingenieure. Durch dieses Team werden energierelevante Aufgaben und Programme sowie energetische Fragestellungen bearbeitet. Ihre Aufgaben beinhalten unter anderem:

- Bearbeitung der relevanten Bau- und Feuerungsgesuche (ca. 1200/a).
- Vollzug der energetischen und haustechnischen Anforderungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (Technischer Umweltschutz).
- Bewilligung von Klimaanlagen.
- Umsetzung des Grossverbrauchermodells.
- Umsetzung des Energieplans.
- Projektleitung: Energieplan-Revision.
- Mitarbeit in Kommissionen und Fachgruppen.
- Bearbeitung UVP-Berichte im Bereich Energie.
- Kostenlose Energieberatung für Private.
- Kostenlose Beratung bei Heizungsersatz.
- Beratung bei Fragen zum Energienachweis.
- Informationen zu Förderprogrammen.
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit schweizerischen Grosstädten und dem Kanton Zürich.

#### **3.2 Baurechtliche Massnahmen (Departement Bau)**

Durch die Anpassung der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) per 01.07.09 wird die Baumassenziffer nur noch bis zu einer Aussenwandstärke bis 35 cm geltend gemacht. Nachteile grosser Wandstärken sind demnach ab 01.07.09 behoben.

Bei Arealüberbauungen mit Ausnutzungsbonus wird heute der Minergiestandard verlangt. Für Neubauten gibt es keine speziellen Förderprogramme. Die Vorschriften für Neubauten wurden jedoch verschärft und entsprechen heute mehr oder weniger dem alten Minergiestandard. Minergie-Neubauten sind bei der Erstellung etwa max. 10 % teurer als herkömmliche Bauten, amortisieren sich im Betrieb aber schon nach wenigen Jahren. Gleichzeitig gibt es für Neubauten nach Minergiestandard bessere Finanzierungsmodelle von den Banken.

### **3.3 Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz (Departement Sicherheit und Umwelt)**

Umwelt- und Gesundheitsschutz initiiert, bearbeitet und realisiert verschiedene Aktivitäten, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Umwelt, Energie und nachhaltige Entwicklung. Zudem ist Umwelt- und Gesundheitsschutz die Drehscheibe für die Energiestadt Gold und federführende Stelle für die Energiestadt-Audits.

Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Information zu energie- und klimapolitischen sowie energie- und klimatechnischen Themen an diversen Anlässen und über verschiedene Kanäle.
- Vertretung Winterthur im Netzwerk "Energiestadt" und "KlimaBündnis-Städte Schweiz".
- Bereichsleiterin Umwelt- und Gesundheitsschutz ist Energiestadtbeauftragte von Winterthur.
- Koordination der innerstädtischen Organisation "Umwelt und Energie" mit einer strategischen Kommission und zwei operativen Fachgruppen.
- Öffentlichkeitsarbeit Energiestadt Gold.
- Controlling Aktivitätenprogramm Energie.
- Umsetzung Legislatorschwerpunkt "Nachhaltiges Denken und Handeln", primär durch Fachstelle Nachhaltige Entwicklung.

Die wichtigsten Projekte 2008/2009 im Bereich (Gebäude-)Energie sind:

- Lancierung Pilotprojekt "KMU-Programm Energieeffizienz", das seit 1.1.2009 als Dauerprogramm bei Stadtwerk angesiedelt ist.
- Lancierung und Mitfinanzierung Aktion "100 jetzt!"-Solardächer; Durchführung 2008 zusammen mit Energie Zukunft Schweiz und Stadtwerk.
- Eisblockwette zur Sensibilisierung für das Thema Gebäudedämmung und Minergie-P-Bauweise als gemeinsame Aktion mehrerer Schweizer Energiestädte 2008.
- Mitbegründung der Aktionswoche "Energie bewegt Winterthur" 2008 ff.
- Gründungsmitglied des Wirtschafts-Clusters "Energie bewegt Winterthur" mit geplanter Vereinsgründung an der BLUE-TECH 2009.
- Präsenz "Tag der Sonne" (jährlich).
- Aktivitäten "Internationaler Tag der Umwelt" (jährlich).
- Federführung "Energy Day" 2009, Aktivitäten (jährlich).
- Initiierung und Begleitung Vorstudie Energiekonzept "2000 Watt- und 1 Tonne CO<sub>2</sub>-Gesellschaft" 2009.
- Lancierung und Finanzierung Informationsveranstaltung "Jetzt – energetisch modernisieren" zusammen mit Energie Zukunft Schweiz et al. an BLUE-TECH 2009.
- Einführung Stromsparmäuse und Zeitschaltuhren für Computer, Drucker/Kopierer etc. in städtischer Verwaltung 2009.
- Initiative und Mitfinanzierung Weiterentwicklung ECO<sub>2</sub>-Rechner für KlimaBündnis-Städte; Aktualisierung Daten.

### **3.4 Stadtwerk Winterthur (Departement Technische Betriebe)**

Stadtwerk Winterthur wendet jährlich etwa 600'000 CHF (ohne Förderbeiträge des Klimafonds) für verschiedene energiepolitische Massnahmen auf. Diese Kosten werden durch die verschiedenen Profit-Center von Stadtwerk getragen und letztlich an die Kundschaft von Stadtwerk über die erbrachten Leistungen verrechnet. Die wichtigsten Massnahmen sind:

- Aufklärung über energiepolitische und energietechnische Sachverhalte durch Beiträge an verschiedenen Anlässen.
- Grundlagenvermittlung durch mittlerweile 51 Energie- und Umweltpéros, zusammen mit der ZHAW, zu nahezu sämtlichen Themen der Energiepolitik und -technik, wie z. B. CO<sub>2</sub>-Fragen, Erdwärme, Solartechnik, Heizen mit Holz, Windenergie, Minergie etc.
- Diskussion des Themas Nachhaltigkeit an den jährlichen Kundentagungen.

- Durchführung des lokalen KMU-Programms, zusammen mit der Energieagentur der Wirtschaft, das KMU beim Energiesparen unterstützt (Aufwand Stadtwerk Winterthur etwa 100'000 CHF/a).
- Kostenlose Erstberatung bei Energieproblemen.
- Informationen zu Energiefragen über zahlreiche Printprodukte und Aktivitäten wie die Kundenzeitschrift "Energie", Newsletter, Premium News, Verbrauchsvergleich mit Rechnungsversand, entscheidende finanzielle Starthilfe für die Messe Blue-Tech (100'000 CHF), Tag der Sonne usw.
- Angebot Klimafonds für seine Kundschaft. Bisher konnten 340'000 CHF als Förderbeiträge gesprochen werden. Sie flossen in folgende Projekte:
  - Umbau Gülletechnik Rhy-Biogas 100'000 CHF
  - Solardachaktion "100jetzt!" 150'000 CHF
  - Weiterbildung Hauswarte privater Wohnliegenschaften 30'000 CHF
  - Fotovoltaik auf Dach "MoZi" – mobiles Klassenzimmer 10'000 CHF
  - Machbarkeitsstudie Kleinwasserkraft Hard 50'000 CHF
  - Entwicklung wirtschaftlicher Kleinbiogasanlage EcoGas 50'000 CHF
  - Pilotanlage und Monitoring Kleinbiogasanlage EcoGas 80'000 CHF
- Betrieb einer eigenen solarthermischen Anlage auf dem Gebäude Schöntal.
- Unterstützung der Kleinwasserkraftwerke Hard, Wespimühle und Rieter.
- Abnahme des Stroms aus 23 eigenen und privaten Photovoltaikanlagen zu kostendeckenden Preisen, bereits lange Jahre vor der KEV und auch für Anlagen, die die KEV noch nicht erhalten. Diese 23 Anlagen haben eine installierte Leistung von 300 kW und lieferten im Jahr 2008 total knapp 300'000 kWh Strom.
- Aufnahme Energie-Contracting für solarthermische Anlagen als neue Produktlinie ab 2009.
- Trinkwasserturbine Ganzenbühl.
- Abnahme des Windstroms aus Reutlingen und Taggenberg zu den schweizweit höchsten Abnahmepreisen.
- Beteiligung an der Firma Biorender AG, zur Gewinnung von Biogas aus Schlachtabfällen. Das Biogas soll in Zukunft als Produkt angeboten werden.
- Betrieb der schweizweit grössten Holzschntzelheizungen in Gern und Sennhof.
- Studie zur Gewinnung von Strom und Wärme aus tiefer Geothermie.
- Kostenlose Abgabe der Restwärme aus dem ARA-Ausfluss an die Heimstättengenossenschaft, die damit die Überbauung Tössallmend heizt.
- Aktiver Ausbau von Erdgas als Treibstoff (gemäss EMPA/Novatlantis-Studie die gegenwärtig ökologischste Art, Auto zu fahren), inklusive Umstellung der eigenen Fahrzeugflotte.
- Aufbau und Betrieb eines eigenen betrieblichen Umweltmanagements, inklusive Kompensation der nicht weiter reduzierbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gebäude und Fahrzeuge.
- Ausweis der Umweltrelevanz seiner Tätigkeiten in einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht seit 2007.

### **3.5 Förderung durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) (swissgrid)**

Per 01.01.09 wurde die KEV eingeführt. Jede kWh Strom wird seither mit 0.45 Rp. belastet. Mit diesem Geld wird unabhängigen Stromproduzenten der Strom zu Gestehungskosten vergütet. Die Vergütung beträgt bis zum 15-fachen des Preises, zu dem die nahezu CO<sub>2</sub>-freien Schweizer Wasser- und Kernkraftwerke produzieren. Die KEV kann in Anspruch genommen werden durch Betreiberinnen und Betreiber von Kleinwasserkraft-, Windenergie-, Biomasse-, Geothermie- und Photovoltaikanlagen. In all diesen Gebieten wurde ein enormer Schub ausgelöst.

#### 4. Ausblick auf die künftige Situation

Gemäss den vorstehenden Ausführungen sind einige der bestehenden Förderprogramme zeitlich befristet. Dies ist energiepolitisch durchaus erwünscht. Die zeitliche Befristung motiviert die Gebäudebesitzenden, rasch zu handeln. Unbefristete Programme hingegen können den unerwünschten Effekt haben, dass mit dem Sanieren zugewartet wird, da man sich ja auch später noch entscheiden kann.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich die Situation in Zukunft verschlechtern wird. Die Gründe sind:

- Der Bundesrat hat am 06.05.09 eine Zweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe vorgegeben. Die zuständige Kommission sowie der National- und Ständerat haben einer solchen Zweckbindung bereits zugestimmt. 2010 wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm gestartet, mit Fördermassnahmen im Umfang von 200 Mio. CHF.
- Die KEV wurde vom Bundesrat auf 0.45 Rp./kWh angesetzt. Die Energieverordnung (EnV), Anhang Richtlinie kostendeckende Einspeisevergütung, lässt jedoch eine Erhöhung durch den Bundesrat bis zum Maximum von 0.6 Rp./kWh zu. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat diesen Spielraum in absehbarer Zeit nutzen wird.
- Das AWEL führt auch nach der heutigen Befristung folgende Förderprogramme weiter:
  - Thermische Solaranlagen ab 3 m<sup>2</sup>.
  - Ersatz Elektrowiderstandsheizungen durch Erdsonde-Wärmepumpen.
  - Grosse Holzheizungen.
  - Wärmenutzung aus Wasser und Abwasser.
  - Beratungsangebote des Programms "Jetzt energetisch modernisieren".Bezüglich Gebäudesanierungsprogramme wartet der Kanton die Förderentscheide des Bundes ab und ergänzt sie, wo nötig.
- Das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen der Treibstoffwirtschaft ist zwar befristet bis Ende 2009. Die anderen Projektaktivitäten des Klimarappens laufen bis 2012 weiter. Es ist davon auszugehen, dass ein Anschlussprogramm folgen wird.
- Nach wie vor wird eine Vielzahl von parlamentarischen Vorstössen bezüglich energetischen Fördermassnahmen im National- und Ständerat behandelt, aktuell (Juni 2009) eine Förderung der Solarthermie mit 1 Mia. CHF.

#### 5. Beurteilung einer allfälligen zusätzlichen Förderung durch die Stadt

Die "Fördertöpfe" für die von den Motionären gewünschten Themen sind heute hoch dotiert. In dieser Situation seitens Stadt – bei einer schwierigen Haushaltsituation – noch zusätzliche Fördermittel auf das bereits Bestehende zu leisten, erachtet der Stadtrat grundsätzlich nicht als sinnvoll.

Zu stark geäußnete Subventionstöpfe bergen auch die Gefahr einer volkswirtschaftlichen Fehlallokation öffentlicher Mittel, da zu wenig auf die Fördereffizienz (volkswirtschaftliche Wirkung pro eingesetzten Franken) oder zu wenig auf das Wirken der unterschiedlichen Massnahmen geachtet wird.

Strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat bei der Ausgestaltung weiterer Programme des Klimarappens.

Der Klimarappen der Treibstoffwirtschaft spricht Förderbeiträge für Investitionen ab 20'000 CHF. Der Grund ist, dass mit den Mitteln des Klimarappens mit möglichst kleinem und leistbarem Administrationsaufwand schnell die grössten Potenziale ausgeschöpft werden sollen.

Diese Absicht ist an sich richtig. Bei diesem Vorgehen liegt jedoch ein gewisses Potenzial an kleinen Sanierungsmassnahmen brach, das innerhalb der finanziellen Reichweite vieler Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer liegen würde und in der Summe ebenfalls deutliche Beiträge zur CO<sub>2</sub>-Reduktion liefern würde.

Der Stadtrat wird sich im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Anschlussprogramme ab 2010 dafür einsetzen, dass diese Programme auch kleinere Vorhaben erfassen.

## **6. Beurteilung der Finanzierbarkeit von Fördermassnahmen**

Die Ausschüttung von direkten finanziellen Zahlungen durch die Stadt würde, soll sie spürbar und wirksam sein, eine Höhe annehmen, die der Stadtrat aus folgenden Gründen als nicht vertretbar erachtet:

- Winterthur ist nach wie vor eine Finanzausgleichsgemeinde, mit entsprechend eingeschränktem finanzpolitischem Spielraum. Es zeichnet sich ab, dass sich die Haushaltssituation in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise nach einer kurzzeitigen Entspannung wieder verschärfen wird. Der Stadtrat erachtet zum heutigen Zeitpunkt deshalb zusätzliche Fördermassnahmen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu Lasten des allgemeinen Haushalts unter Berücksichtigung der erheblichen Fördermassnahmen von Bund und Kanton als nicht angezeigt und gegenüber den Steuerzahlenden in Winterthur als nicht verantwortbar.
- In der Öffentlichkeit hat der allgemeine Anstieg der Strompreise aufgrund der neuen Gesetzgebung hohe Wellen geschlagen, die u. a. den Bundesrat zum verhältnismässig spektakulären Schritt einer Änderung der Verordnung noch vor Inkrafttreten des Erlasses geführt haben. Die neue Gesetzgebung hat insbesondere die grossen Stromkonsumentinnen und -konsumenten, also die Wirtschaft, mit erheblichen Erhöhungen konfrontiert. Die Erhöhungen haben dazu geführt, dass auch die Abgaben aus der Stromrechnung an das Gemeinwesen oder die Erhöhung oder Neueinführung von Förderabgaben in der Öffentlichkeit sehr kritisch diskutiert werden.  
Der Stadtrat erachtet die Einführung einer zusätzlichen Abgabe auf die Strom- bzw. Netznutzungspreise in dieser Situation, insbesondere unter dem Aspekt der Standort-Attraktivität, als nicht förderlich.

## **7. Zusammenfassung**

Die Situation im Bereich der Fördermassnahmen hat sich seit der Einreichung der Motion entscheidend verändert. Bund und Kanton haben zusätzliche Mittel in grossem Umfang gesprochen, welche die bestehenden kantonalen Fördermittel im Kanton Zürich innert kurzer Zeit verzehnfachten.

Auch für die Zukunft zeichnet sich eher eine Intensivierung als eine Abschwächung dieser Situation ab.

Der Stadtrat erachtet den Füllgrad der vorhandenen Fördertöpfe als ausreichend, z. T. sogar als grosszügig. Eine Aufstockung aus Mitteln des städtischen Haushalts oder durch eine zusätzliche Belastung der Stromkundschaft hält er für nicht angezeigt und gegenüber den Steuerzahlenden in Winterthur auch nicht für verantwortbar.

Der Stadtrat wird sich jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Fördermassnahmen des Klimarappens ab 2010 für die Herabsetzung der Beitragsgrenzen einsetzen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder